



沖縄剛柔流空手道協会

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai

Traditionelle Kampfkunst und Selbstverteidigung

01. Juni 2020

An alle Mitglieder

Schutzkonzept Okinawa Goju-Ryu Karate Frauenfeld

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai (OGKK)

Als Verein ohne Zugehörigkeit zu einem Schweizer Verband, nutzen wir die Möglichkeit, ein Schutzkonzept eines uns nahestehenden Verbandes zu übernehmen und einzureichen.

Bei der Umsetzung der Covid-19-Verordnung gilt dieses Schutzkonzept welches in Anlehnung an das, vom Bund genehmigte, Schutzkonzept der Swiss Karate Federation (SKF) erstellt worden ist. Dieses Schutzkonzept hat bis auf Weiteres Gültigkeit beziehungsweise bis zur nächsten Lockerung der Massnahmen durch den BAG bzw. Änderung der Covid-19-Verordnung.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb in unserem Verein ab 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Bestimmung Corona-Beauftragter Dojo

Der Verein welcher die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Sämtliche aktive Vereinsmitglieder und deren Angehörige (Eltern etc.) haben sich im Rahmen der Trainings insbesondere und strikt an folgende Regelungen zu halten:

1. Wer Krankheitssymptome aufweist bleibt zu Hause und begibt sich in Isolation. Wer Krankheitssymptome aufweist ruft seinen Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen. Eine Meldung an die Behörden erfolgt durch den Arzt und nicht durch die Vereins-Leitung oder den Trainer. Die Vereins-Leitung respektive der Trainer ist darüber umgehend in Kenntnis zu setzen, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann.
2. Der Ein- und Auslass ins Dojo (Trainingshalle) erfolgt tröpfchenweise; Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten. Zwischen den Trainings ist genügend Zeit einzuplanen (mind. 10 Minuten), um Personenansammlungen und Gruppenvermischungen zu vermeiden und den Raum zu lüften.
3. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich, aber möglichst kurz vor Trainingsbeginn im Dojo. Soweit möglich ist bei der An- und Abreise auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften zu verzichten. Nach Trainingsende ist das Dojo unverzüglich zu verlassen.

4. Die Teilnehmenden erscheinen bereits in Trainingskleidung zum Training. Die Garderoben und Duschen sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Die Schuhe werden ausserhalb des Einganges gelagert.
5. Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen (Ausnahme: Händewaschen).
6. Wenn möglich vorher zu Hause auf die Toilette gehen.
7. Die Hallengrösse ist 286 m². Es dürfen nicht mehr als 20 Personen an einem Training teilnehmen (inkl. Trainer). Eltern, Zuschauern und Begleitern ist der Zutritt nicht gestattet.
8. Generell wird auf Körperkontakt verzichtet (Handshake, Partnerübungen, Korrekturen durch den Trainer etc.). Das Training ist wann immer möglich ohne Hilfsgegenstände, Trainings- und Übungsgeräte zu absolvieren.
9. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Der minimale Platz von 10m² pro Person im Trainingsraum muss eingehalten werden. Jedem Teilnehmenden wird zu diesem Zweck ein abgegrenzter Teil, der durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten und nummerierten Trainingsfläche, zugewiesen. Bei starkem Schwitzen ist ein kleines Handtuch mitzunehmen welches in einem Plastiksack am Feldrand deponiert wird.
10. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Schutzmaske kann getragen werden, aber nicht zwingend notwendig. Der Verein stellt keine Schutzmasken zur Verfügung.
11. Auf Kiai's (Kampf-Schreie) und übermässige Atmung (z.B. Atemkatas) wird verzichtet.
12. Nach jedem Training sind allenfalls benutzte Gegenstände sachgerecht zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Der Raum ist – soweit möglich - ausgiebig zu lüften.
13. Obwohl mit den aufgeführten Massnahmen die einzelnen Trainingsteilnehmer kaum miteinander in Kontakt kommen, wird über die Anwesenheit der Teilnehmenden Protokoll geführt (Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer). Die Gruppenzusammensetzung ist wann immer möglich beizubehalten. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Trainingsstunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten somit jederzeit zurückverfolgt werden.
14. Jeder Teilnehmende respektive dessen gesetzliche Vertretung hat vor Wiederaufnahme des Trainings ein entsprechendes OGKK-Commitment zu unterzeichnen und dem Dojo-Leiter zukommen zu lassen (vorzugsweise in elektronischer Form).
15. Aushang der BAG Schutzmassnahmen und der Corona-Verhaltensregeln beim Eingang.
16. Das vorliegende Schutzkonzept sowie die Anhänge "Commitments" werden per E-Mail den aktiven Mitgliedern vor Wiederaufnahme des Trainings zugestellt, zudem sind diese online auf www.ogkk.ch ersichtlich.

Antonio Pedicillo
Okinawa Goju-Ryu Karate
kontakt@goju-ryu.ch